



Elektronisches Amtsblatt der Stadt Walsrode

2026	Walsrode, 27.03.2026	Nr. 10
------	----------------------	--------

Beisetzungen auf städtischen Friedhöfen - Gruftaushub für 2026

Beisetzung auf städtischen Friedhöfen

Gem. § 7 Abs. 1 der Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofwesens der Stadt Walsrode (Friedhofsgebührensatzung) hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode in seiner Sitzung am 19.03.2026 die nachfolgenden Gebühren für die Beisetzung auf städtischen Friedhöfen beschlossen:

Ausheben und Schließen eines Grabes einschließlich Nebenarbeiten

für Kinder bis zu 5 Jahren	0,00 €
für Personen ab 5 Jahren	699,72 €
für Urnen	130,90 €

Die vorstehenden Beisetzungsgebühren gelten für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2026.

Walsrode, den 20.03.2026

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
In Vertretung



Andre Reutzel
Erster Stadtrat

elektronische Mitzeichnung

elektronische Mitzeichnung	
Bearbeitungsprotokoll	Mitzeichnung v. 2.1.5a
Betreff	Mitzeichnung 3743
Workflow beendet	23.03.2026 07:54:41
Prozessersteller	

Freigabe	
Schritt	interne Freigabe
durch	Wieters, Ulrich
Datum/Zeit	23.03.2026 07:54:37
Bemerkung	Freigabe erfolgt; Bemerkung: